

Erste-Hilfe-Kurs gem. § 26 (2) GUV VA 1

Die Stabsstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz veranstaltet folgende Erste-Hilfe-Kurse:

22.09.2017

Ort: Schulungsräume des Deutschen Roten Kreuzes
Zimmermannstraße 4

Der Kurs umfasst 9 Unterrichtseinheiten und findet an dem o. g. Tag
von 8.00 bis 16.30 Uhr statt.

04.10.2017

Ort: Schulungsräume des Deutschen Roten Kreuzes
Zimmermannstraße 4

Der Kurs umfasst 9 Unterrichtseinheiten und findet an dem o. g. Tag
von 8.00 bis 16.30 Uhr statt.

10.11.2017

Ort: Schulungsräume des Deutschen Roten Kreuzes
Zimmermannstraße 4

Der Kurs umfasst 9 Unterrichtseinheiten und findet an dem o. g. Tag
von 8.00 bis 16.30 Uhr statt.

15.11.2017

Ort: Schulungsräume des Deutschen Roten Kreuzes
Zimmermannstraße 4

Der Kurs umfasst 9 Unterrichtseinheiten und findet an dem o. g. Tag
von 8.00 bis 16.30 Uhr statt.

20.12.2017

Ort: Schulungsräume des Deutschen Roten Kreuzes
Zimmermannstraße 4

Der Kurs umfasst 9 Unterrichtseinheiten und findet an dem o. g. Tag
von 8.00 bis 16.30 Uhr statt.

Für bereits ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer ist eine Wiederholung nach ca. zwei Jahren durch erneute Teilnahme an einem sog. **Erste-Hilfe-Training** notwendig (Unfallverhütungsvorschrift GUV V-A5 - ehem. 0.3 'Erste Hilfe' § 7 Abs. 2 und Durchführungsanweisungen).

Erste-Hilfe-Training gem. § 26 (3) GUV VA 1

Die Stabsstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz veranstaltet folgende Erste-Hilfe-Auffrischungen:

21.09.2017

Ort: Schulungsräume des Deutschen Roten Kreuzes
Zimmermannstraße 4

Das Training umfasst 9 Unterrichtseinheiten und findet an dem o. g. Tag
von 8.00 bis 16.30 Uhr statt.

12.10.2017

Ort: Schulungsräume des Deutschen Roten Kreuzes
Zimmermannstraße 4

Das Training umfasst 9 Unterrichtseinheiten und findet an dem o. g. Tag
von 8.00 bis 16.30 Uhr statt.

#

09.11.2017

Ort: Schulungsräume des Deutschen Roten Kreuzes
Zimmermannstraße 4

Das Training umfasst 9 Unterrichtseinheiten und findet an dem o. g. Tag
von 8.00 bis 16.30 Uhr statt.

14.12.2017

Ort: Schulungsräume des Deutschen Roten Kreuzes
Zimmermannstraße 4

Das Training umfasst 9 Unterrichtseinheiten und findet an dem o. g. Tag
von 8.00 bis 16.30 Uhr statt.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist Arbeitszeit.

Die Ausbildung wird vom Deutschen Roten Kreuz Göttingen durchgeführt. Es wird daran erinnert, dass je Betriebseinheit etwa 5 - 10 % der Beschäftigten, in kleinen Universitätseinrichtungen mindestens eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter, in der Ersten Hilfe ausgebildet sein sollten.

Bitte benutzen Sie das beiliegende Anmeldeformular. Die Kosten für die Erste-Hilfe-Kurse für Beschäftigte übernimmt die Landesunfallkasse Niedersachsen, die Kursgebühr für Beamte und Auszubildende ist durch die jeweilige Universitätseinrichtung zu entrichten. Schicken Sie die Anmeldung an die Stabsstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz (Rückfragen unter Tel. 4252, 4127, Fax: 5471 oder per E-Mail: ines.lautenbach@zvw.uni-goettingen.de). Im Verhinderungsfalle bitte unbedingt rechtzeitig Nachricht an die Stabsstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz geben.

Da die Teilnehmerzahl für diese Kurse begrenzt ist, werden die Anmeldungen nach Eingangsdatum bearbeitet. Sind mehr Bewerberinnen oder Bewerber für diesen Kurs vorhanden als Plätze zur Verfügung stehen, wird von hier aus auf einen später stattfindenden Kurs verwiesen. In diesem Falle ergeht gesonderte Nachricht.

Ersthelfer Ausbildung erfolgt ab 01. April 2015 nach neuen Kriterien (Stand 01.12.2014)

Die Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfer erfolgt ab April 2015 an einem Tag.

Die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung im Betrieb umfasst bis zum 31. März 2015 eine Grundschulung im Umfang von 16 Unterrichtseinheiten (16 UE) und ein Erste-Hilfe-Training mit 8 UE.

In den letzten Jahren haben sich in den verschiedenen Themenfeldern, u.a. im Bereich der Reanimation deutliche Vereinfachungen ergeben. Gleichzeitig deuten verschiedene wissenschaftliche Studien darauf hin, dass die Fülle der insbesondere für die Grundausbildung vorgesehenen Themen negative Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Verfügbarkeit der Kenntnisse bei den Teilnehmern hat.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung wird ab 01. April 2015 auf 9 UE gestrafft und der Umfang der regelmäßigen, in Zeitabständen von zwei Jahren erforderlichen Fortbildung, auf 9 UE ausgeweitet.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung fokussiert sich deshalb zukünftig auf die Vermittlung der lebensrettenden Maßnahmen und einfacher Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie grundsätzlicher Handlungsstrategien. Dies bedeutet Verzicht auf zu hohe Detailgenauigkeit der Anweisungen und Verzicht auf überflüssige medizinische Informationen bei gleichzeitiger didaktischer Optimierung. Die Erste-Hilfe-Fortbildung ist deutlich zielgruppenorientierter gestaltet. Hierfür stehen optionale Themen zur Verfügung, die anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen ausgewählt werden können.

Ansprechpartnerin für die Erste-Hilfe-Ausbildung in der Stabsstelle Sicherheitswesen/Umweltschutz ist Frau Lautenbach, Tel. 4252, E-Mail ines.lautenbach@zvw.uni-goettingen.de.



Georg-August-Universität
Stabsstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz
Frau Ines Lautenbach
Humboldtallee 15
Uni-Post

Anmeldung zur Teilnahme am

Erste-Hilfe Kurs am _____

Erste-Hilfe Training am _____
(Bitte beachten, dass der letzte Kurs nicht länger als 2 Jahre zurück liegen sollte!)

Name, Vorname	
Einrichtung	
Anschrift (dienstlich)	
beschäftigt als	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum	

Datum/Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin
Stempel der Abteilung

Datum/Unterschrift der/des Vorgesetzten